

Untersuchungen im Jugendarbeitsschutz

Ärztliche Fortbildungsveranstaltung am 25. April 2009, 10.00 bis 16.00 Uhr, im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sind ärztliche Untersuchungen zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr verbindlich vorgeschrieben. Alle approbierten Ärzte können diese Untersuchungen durchführen. Gegenwärtig gibt es fachliche und politische Diskussionen zur Umsetzung dieser Untersuchungen im europäischen Rahmen. Ein Forschungsprojekt zur dieser Thematik wird von der Technischen Universität Dresden bearbeitet, finanziert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Sächsische Landesärztekammer bietet mit dem Institut und der Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der Technischen Universität Dresden diese Fortbildungsveranstaltung an.

Inhalt dieser Fortbildungsveranstaltung werden neben den Rahmenbedingungen für die ärztlichen Untersuchungen entsprechend des Jugendarbeitsschutzgesetzes Vorträge zu den medizinischen Problemen bei der Berufsfindung und zur Erkennung von Suchtproblemen bei Jugendlichen sein.

Es besteht auch ausreichend Möglichkeit, Fragen der ärztlichen Untersuchungen zum Jugendarbeitsschutz zu diskutieren.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachärzte für Arbeitsmedizin, Allgemeinmedizin, hausärztlich tätige Internisten, Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin sowie an Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Anmeldung erforderlich:

Frau Sylvia Kromer

Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Tel.: 0351 8267-307, Fax: -332

E-Mail: ausschuesse@slaek.de

Keine Teilnahmegebühren,

6 Fortbildungspunkte